

## **Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2020 zum Sachstandsbericht zum Ausbau der Radverkehrsverbindungen Richtung Solingen**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit Schreiben vom 21.08.2020 beantragt die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht zu dem o. g. Themenbereich und bezieht sich konkret auf die drei nachfolgend aufgeführten Punkte:

- 1. Besonders im Hinblick auf die Anlage und Beschilderung eines gemeinsamen Geh- und Radweges an der Ittertalsstraße (Position 19, Seite 80), die im VEP Haan, Teil II, mit der Priorität eins sowohl von der Stadt als auch vom Gutachter beurteilt wird.*

### **Antwort der Verwaltung:**

Dieser Teil der Ittertalsstraße befindet sich außerhalb der sogenannten Ortsdurchfahrt. Hier ist der Straßenbaulastträger neben der Fahrbahn auch für die Geh- und Radwege zuständig. Im Fall der Ittertalsstraße als K 5 hatte sich die Verwaltung daher mit dem Kreis Mettmann ins Benehmen gesetzt. Weil für die Herstellung des Geh- und Radweges bauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, erklärte der Kreis, diese im Zuge der Umsetzung der „Ringstraßenlösung K 5“ durchführen zu wollen. Darüber hinaus erarbeitet der Kreis ein eigenes Radwegekonzept für die ka Städte und deren Verbindungen. Daher werden derzeit, bis auf notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, keine weiteren Arbeiten an den Radwegen vorgenommen. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt demnach nicht vor 2023.

- 2. Des Weiteren sprechen wir eine Wegeverbindung entlang der Bahntrasse ab der Pumpstation, vorbei an der Steinkulle als Fahrradverbindung u. a. zum Hauptbahnhof Solingen-Ohligs, an. Diese Verbindung (im VEP Nr. 30, 30a und 30b) hat zwar nur die Priorität 3, wäre jedoch eine gute Verbindung von Fahrrad und Bahnverkehr. Die Zugänge an der Kölner Straße sowie Bruchermühlenstraße würden auch die angrenzenden Wohnquartiere anbinden.*

### **Antwort der Verwaltung:**

Auch die Verwaltung hält diese Wegeverbindung für sehr wünschenswert. Einer Umsetzung stehen jedoch die Grundstückseigentumsverhältnisse im Wege. Wesentliche Schlüsselgrundstücke stehen im Eigentum Dritter. Die Eigentümer verfolgen eigene Bauinteressen, so dass weder eine zügige, noch eine mittelfristige Lösung absehbar ist.

3. *Die Beschilderung und die Markierung eines Schutzstreifens auf der Ohligser Straße wird im Handlungskonzept Radverkehr, Position 20, 20a und 20b, Zuständigkeit des LBS NRW, mit Priorität zwei sowohl von der Stadt, als auch dem Gutachter angegeben.*

**Antwort der Verwaltung:**

Nachdem die Verwaltung die Maßnahmen der Priorität 1 bis auf zwei Punkte (Schutzstreifen Düsseldorf Straße bergauf bis Ohligser Straße und Geh-/Radweg Ittertalsstraße s. o.) abgearbeitet hat, werden nunmehr die Maßnahmen der Priorität 2 in Angriff genommen. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde ordnet den Schutzstreifen auf der L 288 kurzfristig an. Die Umsetzung obliegt dann dem Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständigen Straßenbaulastträger. Da erfahrungsgemäß auch der Landesbetrieb erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung von Markierungsarbeiten hat, ist die Realisierung des Schutzstreifens erst in 2021 zu erwarten.

Verfasser: Guido Mering / Amt 66